Niederschrift

über die 29. Sitzung des Kreistages des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Montag, **10.12.2018**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

|--|

Schlegel-Friedrich, Daniela	66663 Merzig
-----------------------------	--------------

Mitglieder	der:
------------	------

<u>Mitglieder:</u>			
Bänsch, Maria	CDU	66663 Merzig	
Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Clemens, Hans	CDU	66709 Weiskirchen	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Heckmann, Jörg	CDU	66687 Wadern	
Klasen, Michael	CDU	66679 Losheim am See	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Kütten, Edmund	CDU	66706 Perl	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Müller, Erhard	CDU	66679 Losheim am See	ab 17:25 Uhr
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Schwindling, Jessica	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Brenner, Horst	SPD	66687 Wadern	
Gruber, Siegfried	SPD	66687 Wadern	
Haßler, Doris	SPD	66687 Wadern	
Jakobs, Armin	SPD	66701 Beckingen	bis 19:05 Uhr
Maringer, Evi	SPD	66663 Merzig	
Müller, Tanja	SPD	66663 Merzig	
Nollmeyer, Bertina	SPD	66693 Mettlach	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Schreiner, Michael	SPD	66701 Beckingen	
Traut, Alfons	SPD	66679 Losheim am See	
Ensch-Engel, Dagmar	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Jaaks, Wilhelm	GRÜNE	66663 Merzig	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Theobald, Rainer	AfD	66663 Merzig	

Gäste: Reckinger Christian

Custe.	
Beckinger, Christian	66663 Merzig

Heinrich, Andreas 66693 Mettlach-Saarhölz-

bach

Scheid, Stefan 66679 Losheim am See

von der Verwaltung:

voli dei veiwaitulig.	
Adams, Hans-Albert	66663 Merzig
Brill, Joachim	66663 Merzig
Fischer, Kerstin	66663 Merzig
Görgen, Markus	66661 Merzig
Gräve, Volker	66663 Merzig
Gutmann, Doris	66663 Merzig
Heck, Jürgen	66663 Merzig
Jackl, Thomas	66663 Merzig
Klauck, Michael	66663 Merzig
Klein, Aline	66663 Merzig
Klein, Peter	66663 Merzig
Klein, Werner	66663 Merzig
Klinkner, Antonia	66663 Merzig
Kuster, Anja	66663 Merzig

Protokollführerin

- 2 -

Michler, Ralf	66663 Merzig
Potstawa, Melanie	66663 Merzig
Rauch, Sylvie	66663 Merzig
Schmitz, Jutta	66663 Merzig
Wilhelm, Peter	66663 Merzig
Willkomm, Wolfgang	66663 Merzig

Es fehlten:

Mitglieder: Schettle, Michael parteilos 66663 Merzig

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1 Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

Vorlage: IV/744/2018

2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: BV/711/2018

3 Festsetzung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2018

- 2022

Vorlage: BV/712/2018

4 Festsetzung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: BV/713/2018

5 Ausbauplan Kinderbetreuung 2018

Vorlage: IV/735/2018

6 Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen

Vorlage: BV/756/2018

7 Finanzierungsanteil des Landkreises an den Investitionskosten von Kin-

dertageseinrichtungen Vorlage: BV/736/2018

8 Wahl eines Nachfolgemitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse

Merzig-Wadern

Vorlage: BV/716/2018

9 Berufung bzw. Wahl von Mitgliedern in verschiedene Gremien

Vorlage: BV/745/2018

10 Wahl der Landrätin / des Landrates - Stellenausschreibung

Vorlage: PV/724/2018

11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

12 Ausführung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: BV/714/2018

13 Einführung des digitalen Sitzungsdienstes

Vorlage: BV/726/2018

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

<u>Die Vorsitzende</u> begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

I. Öffentliche Sitzung

1 Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes Vorlage: IV/744/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

<u>Frau Gudrun Wagner</u> hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 das Mandat als Mitglied des Kreistages mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aufgrund der Zulassung der Wahlvorschläge durch den Kreiswahlausschuss am 26. März 2014 für die Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014 sowie aufgrund der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreiswahlausschuss am 2. Juni 2014 wurde als nachrückende Ersatzperson (Gebietsliste SPD)

Herr Michael Schreiner 66701 Beckingen

festgestellt.

Herr Schreiner hat das Mandat mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 angenommen.

Gemäß § 157 Abs. 3 KSVG ist das neue Kreistagsmitglied vor dem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung des Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

<u>Die Vorsitzende</u> verpflichtet <u>Herrn Michael Schreiner</u> per Handschlag wie folgt:

"Ich verpflichte Sie hiermit nach § 157 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

Bei der Ausübung Ihres Amtes handeln Sie nach Ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung und sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Sie haben gegenüber dem Landkreis Merzig-Wadern eine besondere Treuepflicht, welche auch die Pflicht zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten umfasst; das gilt auch, wenn Sie nicht mehr im Amt sind. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Kreistages teilzunehmen.

Sie vollziehen diese Verpflichtung jetzt durch Handschlag mit mir."

2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: BV/711/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Entwurf des Kreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 ist den Mitgliedern des Kreistages vor den beratenden Sitzungen des Kreisausschusses (KA) zugegangen. Die Bürgermeister erhielten unmittelbar nach der 1. KA-Sitzung den Entwurf einschl. der Erläuterungen und des Entwurfs des Stellenplanes.

Mit dem Haushaltsentwurf 2019 haben sich die zuständigen Gremien wie folgt befasst:

- 17.09.2018: Sitzung des Bildungsbeirates;
- 17.11.2018: Schuletat durch die Schulkommission;
- 13.11.2018: Etat des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss;
- 05.11.2018 und 19.11.2018: Sitzung des KA;

Unverzüglich nach der 2. Sitzung des Kreisausschusses wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausführlich über die wichtigsten Eckwerte und Daten des Kreishaushaltsentwurfes 2019, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland, informiert. Das Informationsschreiben vom 20.11.2018 ist als **Anlage 1** diesen Erläuterungen beigefügt.

Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Erläuterungen sind bei der Kreisverwaltung keine Stellungnahmen der Kommunen eingegangen. Falls noch Stellungnahmen eingehen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagssitzung vorgelegt.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf für 2019 (incl. Veränderungsliste zur 1. KA vom 05.11.2018) ergaben sich in den KA-Sitzungen Änderungen; **s. Anlage 2**.

Der voraussichtliche Umlagesatz beträgt z.Zt. 53,8501 v.H. der voraussichtlichen Umlagegrundlagen.

Der Betrag der festzusetzenden Kreisumlage berechnet sich wie folgt:

Umlagerelevante Erträge:	38.789.382 €
Umlagerelevante Aufwendungen:	<u>104.333.532</u> €
Zwischensumme:	65.544.150 €
Angerechneter Überschuss Vorjahre:	-4.137.655 €
Geplante Tilgung 2019:	<u>+3.600.000</u> €
Kreisumlage:	65.006.495 €

Die voraussichtlichen Umlagebeträge der kreisangehörigen Kommunen können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen (Anlage 3).

Die im Entwurf der Haushaltssatzung aufgeführten Beträge des Ergebnishaushaltes ergeben sich aus:

Ertrag:

aus lfd. Verw.tätigkeit	39.790.195 €
aus Finanzerträgen	559.190 €
Kreisumlage	<u>65.006.495</u> €
Gesamtbetrag der Erträge	105.355.880 €

Aufwand:

aus lfd. Verw.tätigkeit/AO-Aufw.	108.123.641 €
aus Finanzaufwendungen	<u>750.000 €</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	108.873.641 €

Saldo: (s. Gesamtergebnisplan) -3.517.761 €

Darstellung des jahresbezogenen Ergebnisses:

Saldo: (s. Gesamtergebnisplan) Angerechneter Überschuss Summe: (s. § 5 der Satzung)	-3.517.761 € +4.137.655 € 619.894 €
Kontrollrechnung	
Abschreibungen (AfA)	- 4.540.109 €
Erträge aus Sonderposten (SOPO)	1.560.003 €
Tilgung	3.600.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	0 €
5	619 89 <u>4 £</u>

Nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz sind anstelle der AfA/Sopo die Tilgung und anstelle der Veränderung der Pensionsrückstellungen die Umlage an die RZVK in den Umlagebetrag einzurechnen. Geplant ist ein buchhalterischer "Gewinn" von rd. 620 T€. Die tatsächliche Summe kann sich erst aus der Jahresrechnung 2019 ergeben (s. § 189a Abs. 2 KSVG).

Die Verpflichtung zur Bildung/Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen wird durch eine avisierte Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung ab dem Jahr 2019 entfallen.

Ein Überschuss aus Vorjahren ist nach § 189a Abs. 3 KSVG in den Umlagebedarf einzurechnen, der Minderertrag ist dann mit dem Jahresergebnis zum Ausgleich des Ergebnisvortrags zu verrechnen. Aus den Jahresergebnissen 2015 und 2017 ist ein Betrag von 4.138 T€ eingeplant.

Als **Anlage 4** ist ein Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt. Die Übersicht über die Ausgaben nach § 19 a KFAG ("Freiwillige Ausgaben") wurde bereits mit dem Entwurf übersandt.

In der **Anlage 5** sind die haushaltsrechtlichen Vermerke und die intern gebildeten EDV-Budgets, die nach § 19 Abs. 2 KommHVO übertragen werden können, dargestellt.

Die Finanzplanung bis zum Jahr 2022 wurde an die Veränderungsliste zur 1. KA angepasst.

Sollten sich bis zur Kreistagssitzung neue Erkenntnisse ergeben oder weitere relevante Änderungen der Planansätze notwendig erscheinen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagssitzung vorgelegt.

Die Mitglieder des Kreistages erhalten folgende Unterlagen:

- Stellungnahme der Stadt Wadern vom 23.11.2018 (per E-Mail am 6.12.2018 und als Tischvorlage am 10.12.2018)
- Stellungnahme der Gemeinde Weiskirchen vom 4.12.2018 (per E-Mail am 6.12.2018 und als Tischvorlage am 10.12.2018)
- Stellungnahme der Gemeinde Beckingen (per E-Mail am 7.12.2018 und als Tischvorlage am 10.12.2018)
- Stellungnahme der Gemeinde Losheim am See vom 7.12.2018 (per E-Mail am 10.12.2018 und als Tischvorlage am 10.12.2018)
- Veränderungsliste Stand 19.11.2018 (per E-Mail am 6.12.2018)
- Veränderungsliste Stand 19.11.2018/7.12.2018 (per E-Mail am 10.12.2018 und als Tischvorlage am 10.12.2018)
- Neue Haushaltssatzung (per E-Mail am 10.12.2018 und als Tischvorlage am 10.12.2018)
- Neuberechnung der Kreisumlage (per E-Mail am 10.12.2018 und als Tischvorlage am 10.12.2018)

<u>Es erfolgt Abstimmung über den Erlass der Haushaltssatzung – einschließlich der Veränderungsliste vom 19.11.2018/7.12.2018</u> (Tischvorlage):

Beschluss:

18 Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen

3 Enthaltungen

Demnach ergibt sich folgende Haushaltssatzung:

den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.805.641 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.517.761 Euro
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.189.717 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.644.080 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 2.454.363 Euro
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.454.363 Euro

105.287.880 Euro

3.600.000 Euro

-1.145.637 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.454.363 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 400.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 619.894 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 53,7698 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

Festsetzung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2018 - 2022

Vorlage: BV/712/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes 2018 – 2022 ist den Mitgliedern des Kreistages vor den beratenden Sitzungen des Kreisausschusses zugegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 – wie von Seiten der Verwaltung vorgelegt – zu.

Es wird auf folgende Änderungen des Investitionsprogrammes verwiesen:

	Bezeichnung	Zeile	Bisherige	Plus/Minus	Neue	Erläuterung
			Planung		Planung	
I-ERSWA14	Sanierung Bushaltesstelle	17	-200.000	-290.000	-490.000	Erhöhung wegen barrierefreiem Ausbau
S-ERSWA11	Zuweisung ÖPNV (zu I-ERSWA14)	NEU	0	360.000	360.000	90 % von 400 T€ zuwendungsf. Kosten
I-FSBRD08	Kreisanteil Umsetzung Brandschutzkonzept	75	0	-70.000		bei einem 28,5% Kreisanteil könnten rd. 246 T€ investiert werden
				0		
Dann: Summe	Invest = 4.644.080 € / Summe 2	Zuweisur	ngen = 2 189	717 € / Kein	e Änderung d	les Kredithedarfs

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt dem von Seiten der Verwaltung vorgelegten Investitionsprogramm 2018-2022 - einschließlich der o. g. Änderungen – einstimmig (bei 3 Enthaltungen) zu.

4 Festsetzung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: BV/713/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Entwurf des Stellenplanes 2019 wurde allen Mitgliedern des Kreisausschusses am 5. November 2018 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt bzw. am 6. November an alle übrigen Kreistagsmitglieder versandt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den von Seiten der Verwaltung vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2019.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt den von Seiten der Verwaltung vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2019.

5 Ausbauplan Kinderbetreuung 2018 Vorlage: IV/735/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In Anbetracht des erforderlichen Ausbaus der bedarfsgerechten Kinderbetreuung erstellt das Kreisjugendamt jährlich einen Ausbauplan.

Der beigefügte Ausbauplan 2018 bietet einen Überblick über die aktuelle Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern und dient als Datengrundlage für den weiteren Ausbau der Betreuungsstruktur.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Ausbauplan im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

6 Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen

Vorlage: BV/756/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) legen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Entgelte für Tagespflegepersonen und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen der Gewährung einvernehmlich fest. Im Dezember 2016 wurde dieses Einvernehmen erstmals hergestellt. Dem lag der Beschlussvorschlag des Landkreistages Saarland vom 2. Dezember 2016 auf der Grundlage der Vorlage zur Herstellung des Einvernehmens zugrunde. Der Kreistag ist dem mit Beschluss vom 12. Dezember 2016 gefolgt.

Neben der Herstellung des Einvernehmens haben sich die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken verpflichtet, das hergestellte Einvernehmen einmal im Kalenderjahr zu überprüfen. Diese Überprüfung hat am 26. September 2018 durch die Jugendamtsleitungen stattgefunden. Als Ergebnis wurde vorgeschlagen, einvernehmlich den Entgeltsatz je Stunde und betreutem Kind von 4,00 € auf 4,50 € ab dem 1. Januar 2019 zu erhöhen. Hintergrund sind der hohe Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen und an Tagesmüttern/Tagesvätern, die zunehmenden Anforderungen an die Ausbildung von Kindertagespflegepersonen sowie eine dem gegenüber mangelnde finanzielle Attraktivität der Tätigkeit.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland ist in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 dem vorgelegten Entwurf zur Herstellung des Einvernehmens der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung ab dem 1. Januar 2019 gefolgt und hat der vorgeschlagenen Erhöhung des Tagespflegegeldes von 4,00 € auf 4,50 € zugestimmt.

Der einheitliche Basisbetrag des zu zahlenden Tagespflegegeldes an qualifizierte Tagespflegepersonen wird ab dem 1. Januar 2019 4,50 €/je Kind/je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde betragen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Erziehungsaufwand mit 40 % und dem Sachaufwand mit 60 %.

Der zu erwartende Mehraufwand für das Jahr 2019 wird mit 134.000 € qualifiziert (Produkt 36100100, Sachkonto 545101). Siehe dazu auch Veränderungsliste zum Entwurf Kreishaushalt 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung in Anlehnung an den Beschluss des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom 23. Oktober 2018, der im Einvernehmen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt ist.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt die Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung in Anlehnung an den Beschluss des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom 23. Oktober 2018, der im Einvernehmen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt ist.

7 Finanzierungsanteil des Landkreises an den Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen Vorlage: BV/736/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Mit dem 4. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 fördert der Bund den Ausbau der Kinderbetreuung und stellt hierfür aus dem Bundessondervermögen 1.126.000.000 Euro zur Verfügung, wovon 11.527.423 Euro auf das Saarland entfallen. Regelungen zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel zu erlassen, obliegt den Ländern, wobei nach den Bestimmungen des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder die Bundesmittel im Wege der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung als Zusatzfinanzierung zu Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen sind. Vor diesem Hintergrund und zur Umsetzung des Bundesprogramms hat das Land die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 erlassen. Hieraus ergibt sich, dass das Saarland in dem maßgeblichen Investitionszeitraum 2017-2020 im Rahmen der verfügbaren Bundesmittel Zuwendungen für Investitionen betreffend den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege gewährt.

Nach den Regelungen der vorstehend genannten Richtlinie werden die Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt, wobei der Anteil der Förderung von baulichen Investitionsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung von zusätzlichen Krippen- bzw. Kindergartenplätzen nunmehr einheitlich 40 % beträgt. Nach § 16 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des saarländischen Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) gewährte das Saarland bisher für den Ausbau von Kinderkrippen einen Zuschuss in Höhe von 40 %, für den Ausbau von Kindergärten und Kinderhorten 30 %.

Das nach der zuvor genannten Richtlinie verbleibende Finanzierungsdefizit von 60 % ist nach Ziffer 7.2 der Richtlinie zwischen dem Träger der Maßnahme und den sonstigen Zuwendungsgebern abzustimmen, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Damit fehlt zur Konkretisierung dieser Finanzierungslücke jegliche rechtliche Festlegung und demnach auch jegliche Regelung zum Finanzierungsanteil der Kommunen.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Regelung durch das Land und dem Handlungsdruck, dem die Kommunen aufgrund fehlender Betreuungsplätze ausgesetzt sind, haben bereits der Regionalverband Saarbrücken, der Landkreis Neunkirchen sowie der Saarpfalz-Kreis bei freien Trägern den Finanzierungsanteil von bisher 20 % auf 30 % angehoben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, als zunehmend kirchliche sowie sonstige freie Träger nicht mehr bereit sind, einen Eigenanteil bei Baumaßnahmen zu übernehmen. In diesem Fall werden die verbleibenden 30 % Trägeranteil von der jeweiligen Sitzgemeinde übernommen. Bei öffentlichen Trägern wurden auch bisher schon 30 % der Investitionskosten übernommen.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat bislang sowohl bei der Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen als auch hinsichtlich des Ausbaus im Bestand nach der Regelung des § 16 Abs. 2 Ausführungs-VO SKBBG einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten bei Kindergärten und Kinderhorten in freier Trägerschaft übernommen. Nach § 16 Abs. 4 Ausführungs-VO SKBBG wurden bislang die Investitionskosten von Kinderkrippen bereits zu 100 % aus öffentlichen Mitteln getragen, da hiernach Landkreis und Sitzgemeinde jeweils 30 % der Investitionskosten abzudecken haben.

Zur Schaffung einer einheitlichen Ausgangslage im gesamten Saarland hat sich der Landkreistag Saarland in seiner Vorstandssitzung vom 23. August 2018 mit der Problematik befasst und folgenden Beschluss ausgebracht:

Der Vorstand des Landkreistages Saarland empfiehlt den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, den Finanzierungsanteil für Investitionsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung neuer Krippen- und Kindergartenplätze einheitlich auf 30 % festzulegen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Pflicht zur Erfüllung des Rechtanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz letztlich bei den Landkreisen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbleibt, sollte auch seitens des Landkreises Merzig-Wadern der Finanzierungsanteil von bisher 20 % auf 30 % angehoben werden. Dies geht mit der Regelung des § 16 Abs. 2 Ausführungs-VO SKBBG einher, die einen Zuschuss von *mindestens* 20 % der Investitionskosten vorsieht.

Da sich die freien Träger zunehmend sowohl hinsichtlich der Schaffung neuer Krippen- und Kindergartenplätze als auch hinsichtlich des Ausbaues im Bestand aus der Verpflichtung der finanziellen Beteiligung an den Baukosten zurückziehen, sollte die Anpassung der Zuschussgewährung nicht nur für den Bereich der Erschaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erfolgen, sondern auch für den Ausbau im Bestand. Auch hier sollte eine landesweit einheitliche Regelung herbeigeführt werden. Dementsprechend haben auch der Regionalverband Saarbrücken, der Landkreis Neunkirchen, der Landkreis St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis bereits entsprechende Gremienbeschlüsse herbeigeführt.

Zugleich führt dies auch zu einer Gleichstellung öffentlicher und kommunaler Träger. Nach der Regelung des § 16 Abs. 3 Ausführungs-VO SKBBG tragen die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken bei Kindergärten und Kinderhorten in kommunaler Trägerschaft mindestens 30 % der Investitionskosten. Demnach gewährt der Landkreis Merzig-Wadern im Falle des Ausbaus von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bereits jetzt einen Zuschuss von 30 % zu den Investitionskosten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Im Jahr 2018 wurden bislang seitens des Landkreises Merzig-Wadern unter Berücksichtigung der Förderpraxis mit 20 % 106.000 Euro an Investitionskosten für den Ausbau von Kindergartenplätzen übernommen. Bei einer Übernahme von 30 % beliefe sich die Summe auf 160.000 Euro. Es ist jedoch zu erwarten, dass bei Freistellung der freien Träger aus der Verpflichtung der finanziellen Beteiligung an den Baukosten diese wieder in größerem Umfang den Ausbau und die Neuschaffung von Kindertagesplätzen in Angriff nehmen werden, so dass seitens des Landkreises auch mehr Investitionskostenzuschüsse verausgabt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, ab dem Jahre 2019 die Praxis der Beteiligung an der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen dahingehend zu ändern, dass sowohl für den Neuausbau als auch für Investitionen im Bestand 30 % der Investitionskosten durch den Landkreis Merzig-Wadern übernommen werden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, ab dem Jahre 2019 die Praxis der Beteiligung an der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen dahingehend zu ändern, dass sowohl für den Neuausbau als auch für Investitionen im Bestand 30 % der Investitionskosten durch den Landkreis Merzig-Wadern übernommen werden.

8 Wahl eines Nachfolgemitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse Merzig-Wadern

Vorlage: BV/716/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Kreistag hat Herrn Werner Lauer, Wadern-Nunkirchen, in seiner Sitzung am 7. Juli 2014 als sachkundiges Mitglied, das der Vertretungskörperschaft des Trägers <u>nicht</u> angehört, in den Verwaltungsrat der Sparkasse Merzig-Wadern gewählt.

Herr Werner Lauer ist am 2. September 2018 verstorben.

Nach § 10 Abs. 1 Saarländisches Sparkassengesetz ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger/eine Nachfolgerin zu wählen.

Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion: Stefan Scheid, Losheim

Als <u>Wahlhelfer</u> werden die Mitglieder Alfons Traut und Michael Gillenberg benannt.

Es erfolgt Wahl mittels vorbereiteter Stimmzettel.

Ergebnis der Wahl:

Abgegebene gültige Stimmen: 32

Davon:

JA-Stimmen: 26 NEIN-Stimmen: 4 ENTHALTUNGEN: 2

Damit ist <u>Herr Stefan Scheid</u>, Losheim am See, für den Rest der Amtszeit in den Verwaltungsrat der Sparkasse gewählt.

9 Berufung bzw. Wahl von Mitgliedern in verschiedene Gremien Vorlage: BV/745/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

<u>Frau Gudrun Wagner</u>, SPD, hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 das Mandat als Mitglied des Kreistages niedergelegt.

Frau Wagner war Mitglied in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss
Kommission "Stille Stars im Ehrenamt"
Kreispflegeausschuss
Schulkommission
Umwelt, Agrar- und Energieausschuss
Verbandsversammlung Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung – stv.
Mitglied

Es wird gebeten, jeweils ein Nachfolgemitglied zu berufen bzw. zu wählen (Jugendhilfeausschuss).

Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion:

Jugendhilfeausschuss:

Kommission "Stille Stars im Ehrenamt":

Kreispflegeausschuss:

Schulkommission:

Umwelt, Agrar- und Energieausschuss:

Alexander Schirrah
Alexander Schirrah
Michael Schreiner
Alexander Schirrah

Verbandsversammlung Rettungsdienst

und Feuerwehralarmierung – stv. Mitglied: Michael Schreiner

Beschluss: einstimmig

Die Mitglieder des Kreistages stimmen <u>einstimmig</u> den Vorschlägen der SPD-Kreistagsfraktion zur Besetzung der v. g. Gremien zu.

Es besteht Einvernehmen, die Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschusses in der Sitzung des Kreistages am 11.02.2019 durchzuführen.

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Amtszeit der Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich endet am 30.09.2019, so dass eine erneute Wahl ansteht. Nach § 177 Abs. 1 KSVG wird die Landrätin / der Landrat von den Bürgerinnen und Bürgern der kreisangehörigen Gemeinden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Nach § 177 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 2 KSVG dauert die Amtszeit der Landräte / Landrätinnen grundsätzlich 10 Jahre. Scheidet die Landrätin jedoch während der Amtszeit des Kreistages aus und erfolgt die Wahl deshalb nicht gleichzeitig mit der Kreistagswahl, so wird der Nachfolger / die Nachfolgerin nach § 177 Abs. 3 i.V.m. § 56 Abs. 3 KSVG für die Zeit bis zum 30. September des Jahres, in dem die nächste Amtszeit des Kreistages endet, gewählt. Die Amtszeit des derzeitigen Kreistages dauert vom 03.07.2014 bis 02.07.2019. Der neue Landrat / die neue Landrätin ist somit für die Amtszeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2029 zu wählen.

Nach § 3a der Saarl. Kommunalbesoldungsverordnung sind Landrätinnen / Landräte in Landkreisen mit einer Einwohnerzahl bis 200.000 in der Bes.Grp. B 4 BBesO B eingestuft. Nach § 6 Abs. 5 der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter erhalten Landrätinnen / Landräte eine Aufwandsentschädigung, die in Landkreisen bis 200.000 Einwohnern höchstens 256 Euro/Monat betragen darf. Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 02.02.2004 die Aufwandsentschädigung auf 200 Euro/Monat festgesetzt. Es wird um Entscheidung gebeten, welche Aufwandsentschädigung in der neuen Amtszeit der Landrätin / des Landrates gezahlt werden soll.

Nach § 177 Abs. 3 KSVG i.V.m. § 55 KSVG ist die Stelle der Landrätin / des Landrats spätestens drei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Da die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfinden wird, muss die Stelle der Landrätin / des Landrates spätestens am Samstag, 23.02.2019 in der Saarbrücker Zeitung ausgeschrieben werden.

Der Kreistag entscheidet über den Inhalt der Stellenausschreibung; er ist dabei aber an die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 177 Abs. 3 i.V.m. § 54 Abs. 1 KSVG gebunden und darf darüber hinaus keine weiteren persönlichen Voraussetzungen vorgeben.

Der Entwurf einer Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt. Die Stellenausschreibung soll am 11.12.2018 auf der Internetseite des Landkreises, am Samstag, 15.12.2018 in der Saarbrücker Zeitung und im Januar 2019 in den Amtlichen Bekanntmachungsblättern der Städte und Gemeinden des Landkreises veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Stelle der Landrätin / des Landrates mit dem Text der im Entwurf beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben, und entscheidet über die Höhe der Aufwandsentschädigung in der Amtszeit der Landrätin / des Landrates vom 01.10.2019 bis 30.09.2029.

<u>Landrätin Schlegel-Friedrich</u> verlässt den Sitzungssaal.

Herr Frank Wagner, Erster Kreisbeigeordneter, übernimmt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt und verweist auf die Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, die Stelle der Landrätin / des Landrates - entsprechend der Tischvorlage - öffentlich auszuschreiben. Der Kreistag legt die Höhe der Aufwandsentschädigung in der Amtszeit der Landrätin / des Landrates vom 01.10.2019 bis 30.09.2029 auf 200 Euro/Monat fest.

Ende der Sitzung: 1	9:15 Uhr	
Die/Der Vorsitzende:	Die Mitglieder:	Die Schriftführerin:
Schlegel-Friedrich Landrätin Zu TOP 10:	Gillenberg, A.	Klinkner Kreisangestellte
Wagner Erster Kreisbeigeordnete	Maringer er	